

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

28.8.1928 (No. 200)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. B. E. Seyfried Karlsruhe

Zeugnispreis: Monatlich 3,25 RM, einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertreibung, und Konfiskationsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Der Text des Kellogg-Paktes

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika . . .

... tief durchdrungen von ihrer erhabenen Pflicht, die Wohlfahrt der Menschheit zu fördern, in der Überzeugung, daß die Zeit gekommen ist, einen offenen Verzicht auf den Krieg als Werkzeug nationaler Politik auszusprechen, um die jetzt glücklicherweise zwischen ihren Völkern bestehenden friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen dauernd aufrechtzuerhalten, in der Überzeugung, daß jede Veränderung in ihren gegenseitigen Beziehungen nur durch friedliche Mittel angestrebt werden und nur das Ergebnis eines friedlichen und geordneten Verfahrens sein sollte und daß jede Signatormacht, die in Zukunft danach strebt, ihre nationalen Interessen dadurch zu fördern, daß sie zum Kriege schreitet, dadurch der Vorteile, die dieser Vertrag gewährt, verlustig erklärt werden sollte, in der Hoffnung, daß durch ihr Beispiel ermutigt, alle anderen Nationen der Welt sich diesem im Interesse der Menschheit gelegenen Bestreben anschließen werden und durch ihren Beitritt zu diesem Vertrage, sobald er in Kraft tritt, ihre Völker an seinen segensreichen Bestimmungen teilnehmen lassen werden, und daß sich so die zivilisierten Nationen der Welt in dem gemeinsamen Verzicht auf den Krieg als Werkzeug ihrer nationalen Politik aufeinanderfinden werden, haben beschlossen, einen Vertrag zu schließen, und zu diesem Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt: . . .

... die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befindlichen Vollmachten die folgenden Artikel vereinbart haben:

Artikel 1.

Die Hohen Vertragsschließenden Parteien erklären feierlich im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten.

Artikel 2.

Die Hohen Vertragsschließenden Parteien vereinbaren, daß die Regelung und Entscheidung aller Streitigkeiten oder Konflikte, die zwischen ihnen entstehen könnten, welcher Art oder welchen Ursprungs sie auch sein mögen, niemals anders als durch friedliche Mittel angestrebt werden soll.

Artikel 3.

Dieser Vertrag soll durch die in der Präambel genannten Hohen Vertragsschließenden Parteien gemäß den Vorschriften ihrer Verfassungen ratifiziert werden und soll zwischen ihnen in Kraft treten, sobald alle Ratifikationsurkunden in Washington hinterlegt worden sind.

Dieser Vertrag soll, nachdem er gemäß dem vorhergehenden Absatz in Kraft getreten ist, solange als notwendig für den Beitritt aller anderen Mächte der Welt offen stehen. Jede Urkunde über den Beitritt einer Macht soll in Washington hinterlegt werden, und der Vertrag soll sofort nach der Hinterlegung zwischen der so beigetretenen Macht und den anderen an ihm beteiligten Mächten in Kraft treten.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist verpflichtet, jeder in der Präambel genannten und jeder später diesem Vertrage beitretenen Regierung eine beglaubigte Abschrift des Vertrages und jeder Ratifikationsurkunde oder Beitrittserklärung zu übermitteln.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist ferner verpflichtet, diese Regierung sofort telegraphisch von der bei ihr erfolgten Hinterlegung jeder Ratifikationsurkunde oder Beitrittserklärung in Kenntnis zu setzen.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag in französischer und englischer Sprache, wobei beide Texte gleichwertig sind, unterzeichnet und ihre Siegel daruntergelegt. Geschehen in Paris am 27. August im Jahre Eintausendneuhundertundachtundzwanzig.

Stresemann über den Kellogg-Pakt

Die „Associated Press“ verbreitet nachstehende Äußerungen des Reichsministers Dr. Stresemann gegenüber ihrem Berliner Vertreter:

„Ich sehe in der Unterzeichnung des Vertrages ein Ereignis von hervorragender Bedeutung in der Geschichte der Menschheit. Diese, noch gefangen in dem Leid vergangener Jahre, ist im Begriff, heute den Grundstein für einen beständigen Frieden zu legen. Der Vertrag zeigt, daß der Wille zu friedlicher Verständigung unter den Völkern vorhanden und stark genug war, um sich durchzusetzen. Das Bewußtsein um die Kraft dieses Willens berechtigt zu der Hoffnung, daß es weiterer Arbeit gegeben sein mag, auch noch vorhandene, aus dem großen Kriege geborene Gegenstände zu beseitigen.“

Die französische halbamtliche Savasagentur erklärt: „Der neue Vertrag hebt in keiner Weise die positiven Friedensgarantien auf, die bereits bestehen. Er fügt ihnen vielmehr eine moralische Garantie für diejenigen Länder hinzu, die — wie Polen — in dem Abkommen von Locarno nicht alle Sicherheiten, die sie gewünscht hätten, gefunden haben. Er bedeutet schließlich die Beteiligung der großen materiellen und moralischen Macht der Vereinigten Staaten an dem Werte des Friedens, die sich nach dem Versailler Vertrag systematisch von den europäischen Angelegenheiten ferngehalten hatten. Das große Verdienst des Paktes liegt tatsächlich darin, daß er der Welt eine Hoffnung gibt.“

Der ungarisch-rumänische Optantenstreit. Die ungarische Regierung hat in der Frage des Optantenstreites eine neue Note an den Völkerbund gerichtet, in der ersucht wird, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Ratstagung zu setzen.

Letzte Nachrichten

Die Pariser Besprechungen

M. Berlin, 28. Aug. (Priv.-Tel.) Nach den Besprechungen, die Außenminister Dr. Stresemann und Poincaré hatten, ist heute in Berlin ein kurzer Bericht über das Ergebnis der Unterhaltungen eingetroffen. Man bewahrt jedoch an Berliner amtlicher Stelle strengstes Stillschweigen. Man nimmt jetzt wieder an, daß das Reichskabinett sich vor der Reise nach Genf mit dem Ergebnis der Unterhaltungen Stresemanns beschäftigt wird, wie auch der Reichskanzler in Baden-Baden seine Reise nach Genf unterbrechen wird, um mit Stresemann noch einmal die Lage durchzusprechen. Jedenfalls rechnet man in Berliner amtlichen Kreisen nach wie vor damit, daß in Genf die Rheinlandfrage angeschnitten wird, wie das bereits seit einiger Zeit vorgeesehen war. Staatssekretär von Schubert trifft morgen auf seiner Reise zur Ratstagung in Baden-Baden ein, um sich mit Stresemann zu besprechen. Auch der deutsche Botschafter in Amerika, Frhr. v. Prittwitz und Gaffron wird morgen in Baden-Baden eintreffen.

W.B. Paris, 28. Aug. (Tel.) über den Besuch Dr. Stresemanns beim französischen Ministerpräsidenten berichtet der „Reit Parisien“, daß es sehr wahrscheinlich sei, daß der deutsche Außenminister in großen Zügen die Ansichten der deutschen Regierung über die noch zwischen Deutschland schwebenden Probleme sowie über die vorzeitige Rheinlandräumung umrissen habe. Wir glauben zu wissen, so erklärt das Blatt, daß Poincaré mit lebhaftem Interesse das Gespräch des deutschen Ministers angehört hat, aber die Unterredung ist wahrscheinlich abgebrochen worden, ohne daß die beiden Staatsmänner die Grenze dessen überschritten hätten, was man als einen Überblick über die Lage bezeichnen kann.

Reinax meldet dem „Daily Telegraph“ aus Paris: Es verlautet, daß in der Unterredung zwischen Stresemann und Poincaré die Lage mit Bezug auf Frankreich und Deutschland durchgesprochen wurde. Es würde falsch sein, eine solche Unterredung als möglichen Ausgangspunkt für Verhandlungen zur Lösung der noch zwischen Frankreich und Deutschland ausstehenden Probleme anzusehen. Es bestehe Grund zu der Annahme, daß auf beiden Seiten eine nicht bindende Haltung beobachtet wurde. Das deutsche Ersuchen um Räumung des Rheinlandes werde daher nicht ernstlich vorgebracht werden, bevor der Völkerbundsrat in Genf zusammentritt und dann könne der Fortschritt dieses Problems durch die Abwesenheit Stresemanns und Chamberlains behindert werden. Eine sehr auffallende Zurückhaltung, die wahrscheinlich der bemerkenswerten Umstand der Pariser Zusammenkunft von Staatsmännern und Diplomaten sein werde, sei von Anfang an von Seiten Kelloggs an den Tag gelegt worden, der es stets klar machte, daß er keine Frage von internationalem Interesse zu erörtern wünsche. Er werde berichtet, daß Lord Curzon ebenfalls dieselbe Haltung angenommen und erklärt hat, er sei nach Paris gekommen, um den Pakt zu unterzeichnen und wolle sich mit keiner anderen Frage befassen.

Das Verfahren gegen den Dichter Decher eingeleitet

W.B. Leipzig, 28. Aug. (Tel.) Gegen den Dichter Johannes Decher aus Berlin war vom Oberreichsanwalt wegen seiner Schrift „Leuiste“ sowie wegen anderer Schriften das Schwereverfahren eingeleitet worden. Der Ferienstrafenrat des Reichsgerichts hatte sich nunmehr mit dem schwebenden Verfahren zu befassen und kam auf Grund des Amnestiegesetzes zur Einstellung des Verfahrens.

Zusammenschluß großer Arbeiterverbände in England

W.B. London, 28. Aug. (Tel.) Laut „Daily Telegraph“ haben sich gestern der Transport- und Allgemeine Arbeiterverband, der 300 000 Mitglieder zählt, und der Arbeiterverband mit 150 000 Mitgliedern in Vorbesprechungen über ihren Zusammenschluß geeinigt. Aus diesem Zusammenschluß wird die größte englische Gewerkschaft hervorgehen. Das Endziel, auf das einige Arbeiterführer hinarbeiten, ist die Bildung eines großen Gewerkschaftsbundes mit einer Mitgliederzahl von über 1 Million, der alle Eisenbahn- und Transportarbeiter umfassen soll.

Schwere Kämpfe in China

W.B. London, 28. Aug. (Tel.) „Daily Mail“ berichtet aus Peking: Schwere Kämpfe sind zwischen den chinesischen Nordruppen und den siegreichen Nationalisten im Gange. Viele Verwundete treffen in Peking und Tientsin ein. Der General der Nordruppen, Tschangtsun-tschang, hält die Eisenbahn zwischen Mukden und Tientsin besetzt. Den Südgruppen fehlt es fast vollkommen an Eisenbahnmateriale.

Angedachte Geheimrückführungen der Reichswehr. Der Reichsminister des Innern Severing soll Blättermeldungen zufolge behauptet haben, daß Reichswehrminister Gröner mit seinem Reichswehretat große geheime Rückführungen gegen die Arbeiter durchführe. Diese Behauptungen sind, wie aus Berlin erklärt wird, unzutreffend.

Der „Pakt von Paris“

Die feierliche Unterzeichnung

Der feierliche Akt der Unterzeichnung des Antikriegspaktes, den Briand in einer Ansprache den „Pakt von Paris“ genannt hat, erfolgte Montag nachmittag im französischen Außenministerium. 15 Nationen nahmen an der Unterzeichnung teil. Pünktlich um 3 Uhr hielten im Ehrensaal des Quai d'Orsay unter Führung von Außenminister Briand die Delegierten der Staaten ihren Einzug. Zur rechten Seite Briands nahm Reichsaußenminister Dr. Stresemann, zu seiner Linken Staatssekretär Kellogg Platz.

Die Begrüßungsrede Briands

Sofort erhob sich Briand und verlas seine Rede, die schweigend angehört wurde. Die Stellen seiner Ausführungen, in denen er die Tendenz des Paktes kennzeichnete, wurden mit besonderer feierlicher Betonung vorgetragen.

Briand begann mit der Versicherung, daß seine Worte feierlich genug seien, um der Größe des Augenblicks gerecht zu werden. Frankreich, als gastgebendes Land, sei stolz, daß sich heute in Paris die ersten Unterzeichner des Friedenspaktes versammelt hätten.

Briand wandte sich dann an Kellogg persönlich. Wenn er heute in dem gleichen Saale Platz genommen habe, wo einst sein Vorgänger, Präsident Wilson, an den Arbeiten der Friedenskonferenz teilnahm, so könne Kellogg mit berechtigtem Stolz die Wegstrecke ermessen, die seit der Zeit zurückgelegt worden sei. Kelloggs Optimismus und Festigkeit hätten jede Skepsis überwunden. In voller Loyalität und bestem Willen habe er durch klare Auseinandersetzungen die berechtigten Vorbehalte der übrigen Partner gestreift und so ihr volles Vertrauen gewonnen.

Sich Stresemann zuwendend, fuhr Briand fort: „Was schöneres kann der zivilisierten Welt gezeugt werden, als das Schauspiel, daß zur Unterzeichnung dieses Paktes gegen den Krieg Deutschland aus eigenem Antrieb und in vollem Einvernehmen an der Seite der übrigen Unterzeichner Platz nimmt, die so lange seine Gegner waren? Und die Bedeutung dieses Schauspieles wird noch eindrucksvoller, da es den Vertretern Frankreichs die Gelegenheit gibt, zum erstenmal seit mehr als einem halben Jahrhundert den Außenminister Deutschlands auf dem Boden Frankreichs zu empfangen und ihm die gleiche Aufnahme zu bereiten, wie allen seinen übrigen ausländischen Kollegen, und ich füge hinzu, meine Herren, daß, wenn nun dieser Vertreter Deutschlands noch dazu Herr Stresemann ist, man mir das besondere Glück glauben darf, das ich empfinde, wenn ich der Größe und dem Mut dieses verdienten Staatsmannes meine Ehrfurcht erweisen kann, der nun schon seit über drei Jahren ohne Scheu seine ganze Verantwortlichkeit für das Werk der europäischen Zusammenarbeit und die Aufrechterhaltung des Friedens einsetzte.“

Briand fuhr fort: „Ich übertreibe wohl nicht, wenn ich erkläre, daß der heutige Tag einen Markstein in der Geschichte der Menschheit darstellt. Zum erstenmal handelt es sich nicht um die unmittelbare Liquidierung eines Krieges. Dieser „Pakt von Paris“, der aus dem Geiste des Friedens selbst geboren ist, kann und soll ein Vertrag der internationalen Eintracht sein. Die Verträge von Locarno, die nach dem Dawes-Plan zustande kamen, waren schon von diesem neuen Geist befeelt, aber sie konnten nicht den Charakter der Universalität aufweisen, der den besonderen Wert des heute zu schließenden allgemeinen Paktes gegen den Krieg ausmacht. Auch der Völkerbund, der vom gleichen Geist befeelt ist, ist nicht so umfassend und absolut wie der neue Pakt. Zum erstenmal vor den Augen der ganzen Welt wird in einem Vertrage, der die Ehre großer Nationen engagiert, dem Krieg ohne Vorbehalt als Mittel der nationalen Politik abgeschworen, und zwar in seiner spezifischen und gefährlichsten Form: der egoistische, einseitig gewollte Krieg. Ein derartiger Krieg, der ehemals als göttliches Recht angesehen wurde und eine wesentliche Forderung der nationalen Souveränität darstellte, ist heute von Rechts wegen beseitigt, was seine größte Gefährlichkeit bedeutet: der Gesekmächtigkeit. Mit dem Fluch der Ungefehltheit beladen, ist er der sicheren Mißbilligung und der wahrscheinlichen Feindschaft aller Unterzeichner des Vertrages ausgesetzt.“

Die Folgen dieser rechtmäßigen Verurteilung des Krieges, fuhr Briand fort, seien, daß die latenten Gefahren dieser ultima ratio, die ständig und drohend über dem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben der Völker schwebten, endlich gebannt seien. Die falsche Auffassung, daß das nationale Prestige und das nationale Interesse von der militärischen Stärke bedingt seien, werde verschwinden. Ein derartiger Pakt sei wirksam, auch wenn ihm zunächst die Sanktionen fehlten. Sei es denn Realismus, fragte Briand, wenn man die großen moralischen Kräfte, die Macht der öffentlichen Meinung aus der Domäne der Tatsache ausschließen zu können vermeint? Kein Staat werde es mehr wagen können, die Mißbilligung aller Paktunterzeichner gegen sich heraufzubeschwören.

Briand gab dann der festen Zuversicht Ausdruck, daß, wenn heute auch nur 15 Bevollmächtigte versammelt seien, diese doch die Zustimmung der gesamten Menschheit hinter sich hätten. Deshalb habe die französische Regierung auch die Flaggen aller Nationen auf dem Außenministerium gehißt. In dieser bedeutungsvollen Stunde schwingt sich das Gewissen der Völker, gereinigt von jedem nationalen Egoismus, in jene erhabenen Regionen auf, wo sich die herzliche Brüderlichkeit in einem einzigen gemeinsamen Herzschlag äußern kann. Es ist hier nicht eine einzige Nation vertreten, die nicht ihr Blut auf den Schlachtfeldern des letzten Krieges vergossen hätte. Deshalb schlage

ich vor, daß wir das Werk, dem wir jetzt unsere Unterschrift geben, den Völkern aller Völker des großen Krieges zur Widmung darbringen."

Freiliches Schweigen folgte zunächst der Rede Briands, deren englische Übersetzung von dem Dolmetscher des Quai d'Orsay dann verlesen wurde. Darauf erhob sich Briand nochmals, um den Text des Paktes zu verlesen.

Die Unterzeichnung

Nunmehr forderte Briand die Bevollmächtigten der Erstunterzeichnung auf, in alphabetischer Reihenfolge ihrer Länder in französischer Benennung den Pakt zu unterzeichnen. Zuerst unterzeichnete der deutsche Außenminister Dr. Stresemann für Deutschland. Es folgten: Staatssekretär Kellogg für Amerika, Briand für Frankreich, Lord Cusheadum für England, Senator Marsden für Australien, Premierminister Madensie King für Kanada, Oberkommissar Sir C. R. Parr für Neuseeland, Oberkommissar Smith für die Südafrikanische Union, Außenminister Symans für Belgien, Vizebotschafter Mangoni für Italien, Lord Cusheadum für Indien, Cosgrave für Irland, Graf Uchida für Japan, Außenminister Balesti für Polen und Außenminister Velt für die Tschechoslowakei. Bei jeder neuen Unterzeichnung wurde von den im Saale Anwesenden Beifall gekläfft.

Als Dr. Stresemann sich erhob, um sich zu dem Tisch, auf dem der Vertrag niedergelegt war, zu begeben, wurde er von den Anwesenden mit außerordentlich starkem, herzlichem Beifall begrüßt. Während er mit der goldenen Feder die Unterzeichnung vollzog und auch bei seiner Rückkehr an seinen Platz an der rechten Seite Briands, wiederholten sich diese Kundgebungen in verstärktem Maße. Noch eindrucksvoller gestalteten sich die Ovationen, die die vor dem Quai d'Orsay wartende Menge dem Reichsaußenminister darbrachte, als er nach Schluß der Zeremonie zur deutschen Botschaft zurückkehrte.

Nach der Unterzeichnung begaben sich die Delegierten in den Salon de la Motonde, wo ihnen ein Tee serviert wurde.

Außenminister Briand hat Montagabend im Quai d'Orsay ein Diner veranstaltet, zu dem u. a. erschienen waren: die Bevollmächtigten und Unterzeichner der verschiedenen Mächte, darunter Dr. Stresemann, das diplomatische Korps, die Präsidenten von Kammer und Senat, Ministerpräsident Poincaré und die Mitglieder der französischen Regierung sowie eine Reihe von Parlamentariern. Im Anschluß an das Essen fand ein Empfang statt, zu dem sich außer den Teilnehmern des Essens zahlreiche Vertreter der Politik, Presse, Kunst und Wissenschaft, sowie der Pariser Gesellschaft eingefunden hatten.

Stresemanns Reise nach Baden-Baden

Dr. Stresemann verließ heute mittag Paris, um sich nach Baden-Baden zu begeben. Dort wird er Mittwoch morgen, mit Staatssekretär von Schubert zusammentreffen, der seine Reise nach Genf unterbricht. Ebenso wird auch Reichskanzler Hermann Müller auf einige Stunden auf seiner Weiser Reise in Baden-Baden verweilen, um Dr. Stresemann zu sprechen. Angeht dieser Dispositionen ist entgegen der in der Presse aufgetauchten Annahme eine Sitzung des Reichskabinetts vor der Abreise des Kanzlers nicht mehr zu erwarten.

Im Laufe des Nachmittags hatte eine ganze Reihe von Delegierten, die zur Unterzeichnung des Paktes in Paris anwesend sind, den Wunsch geäußert, von Stresemann empfangen zu werden, so u. a. der englische stellvertretende Staatssekretär Lord Cusheadum und der belgische Außenminister Symans. In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß der Reichsaußenminister sich große Schonung auferlegen muß, konnte er den ausgesprochenen Wünschen keine Folge leisten.

Die Einladung an die Nichtunterzeichner des Kellogg-Paktes

Savas meldet, daß die amerikanische Regierung den Text des Paktes allen Mächten der Welt ohne Ausnahme mitteilen werde. Die Vertreter der Vereinigten Staaten werden den interessierten Regierungen zur Kenntnis bringen, daß sie schon jetzt dem Vertrag beitreten können, ohne seine Ratifizierung abzuwarten. Amerika ist jedoch bei zwei Mächten nicht in der Lage, diese Mitteilung zu machen, erstens bei Sowjetrußland, mit dem es keine diplomatischen Beziehungen unterhält, und zweitens bei Afghanistan, das es anerkannt hat, bei dem es aber noch keinen offiziellen Vertreter besitzt. Die amerikanische Regierung hat also die Vermittlung der französischen Regierung in Anspruch genommen, die die Mitteilung an diese beiden Mächte übernommen hat.

WTB. Paris, 28. Aug. (Tel.) „Matin“ berichtet, daß von den Nationen, die gestern nach Vornahme der Unterzeichnungszereemonie aufgefordert worden sind, auch ihrerseits dem Antikriegspakt beizutreten, bereits vier Länder telegraphisch ihre Zusage erteilt haben. Es sind dies: Dänemark, Rumänien, Peru und Jugoslawien.

WTB. Moskau, 28. Aug. (Tel.) Der französische Botschafter Herbette überreichte im Auftrage der französischen Regierung dem stellvertretenden Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten Litwinow die offizielle Einladung an die Sowjetregierung, dem Kellogg-Pakt beizutreten. Litwinow bat den Botschafter, ihm ein Verzeichnis aller Regierungen zu übermitteln, denen eine analoge Aufforderung zugegangen sei, und ersuchte ferner um Einsicht in die gesamten Dokumente, die sich auf die Korrespondenz um den Kellogg-Pakt beziehen, da diese Dokumente der Sowjetregierung bei der Beurteilung der von dem französischen Botschafter überreichten Einladung unerlässlich seien.

WTB. Konstantinopel, 28. Aug. (Tel.) „Times“ berichtet aus Konstantinopel: Es ist zur Zeit noch nicht sicher, ob die Türkei dem Friedenspakt beitreten wird. Der Pakt wird warm begrüßt, aber die realistischen Türken erwarten nicht, daß er Krieg verhindern wird. Der türkische Außenminister wird nach Prüfung des Paktes wahrscheinlich einige asiatische Mächte, besonders Persien, Afghanistan und auch die Sowjetunion zu Rate ziehen, bevor die Regierung sich über ihren Beitritt entscheidet.

Stimmen der deutschen Presse

Zu der Unterzeichnung des Antikriegspaktes schreibt die „Voss. Ztg.“: Es ist der Sieg des Prinzips, den die Welt feiert, des Prinzips, das den Krieg zum internationalen Verbrechen stempelt, wo noch bis in die allerjüngste Vergangenheit jeder Staat das juristisch unanfechtbare und moralisch nicht bestrittene Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, zur Verfolgung nationaler Ziele und Interessen zu den Waffen zu greifen. Der Fortschritt ist trotz aller Widern, die ihm ja heute noch anhaften, epochemachend.

Im „Berl. Tagebl.“ wird den Stimmen, die den Kellogg-Pakt als ein utopisches Gebilde bezeichnen, mit den Worten entgegengetreten: „Nur wenn die Menschheit ideale Zustände anstrebt, wird sie Erträgliches auch für die Zukunft schaffen. Das neue Deutschland befindet sich auf dem richtigen Weg,

wenn es dem humanen amerikanischen Vorschlag rückhaltlos zustimmt.“

Der „Vorwärts“ betont: Eine besondere Bedeutung erhält der Unterzeichnungspakt nicht nur für uns, sondern für die ganze Welt durch die Beteiligung der deutschen Regierung, durch die Anwesenheit des Reichsaußenministers Dr. Stresemann in Paris. Dr. Stresemann hat recht getan, daß er nach Paris fuhr, um die grundlegende Veränderung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich vor aller Welt zu dokumentieren. Man kann sagen, daß der Kellogg-Pakt nur theoretische Friedensarbeit ist, aber seine Unterzeichnung durch Deutschland und Frankreich ist ein Stück praktische Friedensarbeit.

Die „D. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich mit der Rede Briands bei der gestrigen Unterzeichnung des Antikriegspaktes und sagt: Wenn Briand von dem Krieg spricht, der nunmehr unmöglich erstmals ist, so betont er regelmäßig, daß es sich nur um natürliche und egoistische Triebe dabei handele. Dabei hebt Briand im Sinne der französischen Politik die Geltung des Paktes hervor, und er unterstreicht besonders, daß die Befürchtungen, die die französische Politik gegen diesen Pakt hege, durch Kelloggs klare, eindeutige und definitive Interpretation aufgeräumt seien. Das bezieht sich natürlich darauf, daß der Pakt das französische Vertragsystem nicht berührt, daß der Pakt verstanden, gleichzeitig das Friedenswerk zu preisen, und es doch in den allgemeinen Rahmen der französischen Politik einzuräumen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt: Wieder steht die deutsche Unterschrift unter einem Dokument, das den Krieg verurteilt, ohne daß gleichzeitig auch nur der schwächste Versuch gemacht wird, jene Zustände zu beseitigen, die dauernd eine Kriegsgefahr in sich schließen, und so den Jähstöß zu beseitigen, der uns täglich mit neuen Explosionen bedroht.

Kommunistenverhaftungen in Paris

Im Verlaufe des Montags war allenthalben und besonders in den Pariser Vorortsgemeinden wegen des Auftretens starker kommunistischer Elemente der Polizeidienst verstärkt worden. Im ganzen wurden bei Verhaftungen, Kundgebungen gegen den Kellogg-Pakt abgehalten, 90 Personen festgenommen, darunter der Bürgermeister eines Pariser Vororts. Zu Zwischenfällen ist es bisher nirgends gekommen.

Der Prager Kirchentag

In Anwesenheit von 530 Delegierten aus 42 europäischen und überseeischen Staaten ist Montag vormittag der Prager Weltkongress für Frieden und Freundschaft durch die Kirchen im Parlamentsgebäude feierlich eröffnet worden.

Die zahlreichen Vespörungen staatlicher und kirchlicher Behörden der tschechoslowakischen Republik wurden durch den englischen Bischof von Ripon, den Führer des französischen Protestantismus Professor Wand aus Paris und den amerikanischen Bischof Simpson aus New York beantwortet. Für die asiatische Christenheit sprach der englische Professor Lee, Präsident Dr. Spieder, der im Namen der deutschen Delegation sprach, erinnerte in seinem Begrüßungswort an die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem jetzigen tschechoslowakischen Staat. Er unterstrich die Bereitschaft Deutschlands zur Friedensarbeit trotz der schweren Lasten, die ihm auferlegt worden seien. Erzbischof Dr. Seeböck, den Märtyrer Johann Hus und Comenius. Den Hauptvortrag des ersten Verhandlungstages über die moralischen und religiösen Grundlagen des Weltfriedens hielt der deutsche Reichsgerichtspräsident Simons. Besondere Ausführungen wählte Dr. Simons dem Völkervertrag. Wer es gut mit der Menschheit meine, der sollte den Völkervertrag trotz seiner Mängel nicht verachten, sondern nach Kräften zu fördern und zu verbessern suchen.

Die Nachmittagsitzung wandte sich der Abrüstungsfrage zu. Der Franzose Elie Bonnelle forderte als erster Redner eine internationale Polizei, die sich jedoch weniger auf Macht stützen sollte, als auf die öffentliche Meinung. Der amerikanische Professor Hull erinnerte an das Versprechen, das den Mittelmächten bei Unterzeichnung des Vertrages gegeben worden sei, daß nämlich ihre Abrüstung nur das Vorbild zu einer allgemeinen Abrüstung sein solle. Als deutscher Redner sprach Johann der Würzburger Universitätsprofessor Dr. Rade über das Thema „Moralische Abrüstung, eine erste Notwendigkeit“. Das Versprechen allgemeiner Abrüstung durch die Siegerstaaten im Versailler Vertrag sei unerfüllt geblieben, weil es ein moralischer Abrüstung fehlt. Da sollen die Kirchen der beteiligten Staaten aufstehen und einstimmig fordern, was recht ist: Erfüllung der Zusage. Jedermann weiß, daß Artikel 231 des Versailler Vertrages (Kriegsschuldartikel) das Geständnis eines Gefolterten unter der Folter war. Die Christenpflicht, dieses Geständnis auf seinen wahren Wert zurückzuführen, liegt nicht bei den Deutschen, sondern bei den Christen der ganzen übrigen Welt.

Der Sparkassenzusammenbruch in St. Ingbert. Die Regierungskommission des Saargebietes hat der Stadt St. Ingbert den Betrag von 500 000 Franken bewilligt, damit die Stadt ihren notwendigen Verpflichtungen nachkommen kann. Im Betriebe der Stadtsparkasse darf dieses Geld nicht verwendet werden, sondern lediglich zur Auszahlung der Beamtengehälter, Arbeitslöhne und Erwerbslosenunterstützung. Ansprüche aus Lieferungen u. dgl. dürfen nicht davon bestritten werden. Zahlreiche Handwerker und Geschäftsleute der Stadt konnten am Samstag ihre Arbeiter nicht entlohnen, da sie von der Stadtsparkasse keine Gelder erhalten konnten.

Der Mord an Oregon. Wie aus New York gemeldet wird, hat die amerikanische Bundesgerichtsbehörde Haftbefehle gegen sechs Mexikaner erlassen, die sich angeblich in New York aufhalten und von der mexikanischen Regierung in Verbindung mit der Ermordung Obregons und anderen Verbrechen gesucht werden. — Der „Times“ wird aus Mexiko gemeldet, daß die Oberin des Klosters zum Heiligen Geist am Sonntag Pressevertreter empfing und in der feierlichsten und ausdrucksvollsten Weise betonte, sie habe niemals irgendeiner Geheimversammlung beizugehört oder mit Verschwörern Beziehungen gepflogen. Sie bestritt energisch alles, was gegen sie vorgebracht wird und erneuerte ihre Unschuldbetuerungen.

Die französisch-englischen Rheinlandmänner. Savas meldet aus Mainz, daß die Mannöver der Rheinarmee unter Beteiligung eines englischen Kavallerieregimentes vom 4. bis 11. September einschließlich, stattfinden.

Verbannung Orthodoxer nach Sibirien. Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ sind von der russischen Tschecha 250 orthodoxe Gläubige heiderlei Geschlechts aus 14 Klöstern der Bezirke Tula und Kaluga nach Sibirien verbannt worden. Die Maßnahme wurde getroffen auf Grund von Gausfahrungen in verschiedenen religiösen Gebäulichkeiten, in denen die Tschecha größere Schätze vermutete.

Die Aussperrung der Konfektionsarbeiter. Wie der Arbeitgeberverband der Herren- und Anabenleiderfabrikanten Deutschlands in Berlin mitteilt, ist die beschlossene Aussperrung der Konfektionsarbeiter in ganz Deutschland Montag vormittag überall durchgeführt worden.

Die Tarife der Reichsbahn

Der Spruch des Reichsbahngerichts

Der Spruch des Reichsbahngerichts wird nun veröffentlicht. Es hat auf den Antrag der Reichsbahn wegen Tarifierhöhung entschieden:

„Die Deutsche Reichsbahngesellschaft ist berechtigt, zu einem von dem Reichsverkehrsminister zu bestimmenden, möglichst nahen Zeitpunkt eine Tarifierhöhung für den Güter- und den Personenverkehr in einem Verhältnis von etwa 4 : 1 zueinander und in einem Ausmaß vorzunehmen, daß sie eine Mehreinnahme von 250 Millionen Reichsmark jährlich erzielen kann.“

Dieser Entscheidung ist eine umfangreiche Begründung beigegeben, die inhaltlich u. a. folgendes enthält:

„Das Gericht habe eine Gewinn- und Verlustrechnung der Reichsbahn auf den 31. Dezember 1927 aufgestellt, die darin gipfelte, daß vom Bruttoerlös von 1269,7 Millionen 100,8 Millionen auf die Dividende für Vorzugsaktien, 173,2 Millionen auf den Gewinnbeitrag und 934,1 Millionen auf Abschreibungen entfielen.“

Das Gericht stellte fest, daß diese von ihm errechneten 934,1 Millionen für Abschreibungen für ein Jahr unzulänglich seien. Dies ergäbe nur eine Abschreibung von 3,6 Proz. der Anlagewerte, wodurch die Finanzlage der Reichsbahn beengt und knapp werde. Die disponiblen Mittel der Reichsbahn sind nach Abzug der gefundenen Reserve (gesetzlichen Ausgleichsreserve) nur noch 241 Millionen Reichsmark, d. h. 4,6 Proz. des Umlaufes, während das Gericht nach den guten Grundrissen des deutschen Handelsrechts es für nötig halte, jährlich eine Reservestellung aus dem Reingewinn so lange vorzunehmen, bis ein der Größe des Unternehmens entsprechender Reservefonds vorhanden ist.

In dem zweiten Teil der Entscheidung wird die Einnahmementwicklung des Jahres 1928 daraufhin geprüft, ob sich eine Tarifierhöhung vermeiden ließe. Wenn auch die ersten sieben Monate erhöhte Bruttoeinnahmen gebracht hätten, die nach gemeinsamer Auffassung zwischen Reichsregierung und Reichsbahn eine Gesamteinnahme von 5110 Millionen Reichsmark im Jahre 1928 gegenüber 5039 Reichsmark im Jahre 1927 erwarten ließen, so stünden dieser aufsteigenden Linie in den Einnahmen wesentlich erhöhte Ausgaben gegenüber. Die persönlichen Ausgaben ließen ein Mehr von 292 Millionen Reichsmark im Jahre 1928 gegenüber 1927 erwarten, während die sachlichen Ausgaben aus Mangel an Mitteln stark hätten eingeschränkt werden müssen. Bei 5110 Millionen Reichsmark Einnahmen und 4417 Millionen Ausgaben bliebe lediglich ein Betriebsüberschuss von 693 Millionen Reichsmark. Die Summe würde durch die gesetzlichen Verpflichtungen nicht nur voll aufgezehrt, sondern es würde noch ein Fehlbetrag von 74 Millionen Reichsmark für 1928 entstehen. Zur Deckung der Dividendenzahlungen und der Abschreibungen auf Anlagevermögen würde die gesetzliche Rücklage aufgezehrt werden. Mit der vom Gericht für angemessen erachteten Abschreibung würde sich für das Jahr 1928 ein ungedeckter Bedarf von 489 Millionen Reichsmark ergeben.

Im dritten Teil der Begründung führt das Gericht aus, daß eine Tarifierhöhung der Reichsbahn nur dann helfen könne, wenn sie nicht eine neue Bewegung in der Richtung der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Löhne bei ihr oder ihren Lieferanten auslöse. Eingehend behandelt das Gericht hierbei das Anwachsen der Personalkosten und die sog. politische Personalbelastung der Reichsbahn, die es mit jährlich 212 Millionen Reichsmark berechnet. Die Reichsbahn sei nicht in der Lage, eine wesentliche Einschränkung ihres Dienstbetriebes durchzuführen und so die verteuerten Personalkosten auszugleichen.

Die Einwirkung der Tarifierhöhung auf die deutsche Volkswirtschaft sei auch vom Gericht bedauert worden. Das Gericht glaube, daß eine Unrentabilität der Deutschen Reichsbahn für die deutsche Gesamtwirtschaft sich ungünstiger auswirken würde als eine Tarifierhöhung. Die Verlustwirtschaft bilde das größte Hemmnis für einen günstigen Tarifabbau. Die Entscheidung des Gerichtes sei so zu verstehen, daß zur Erreichung der Mehreinnahmen von 250 Millionen Reichsmark nur eine einmalige Tarifierhöhung zulässig sein solle. Bei deren Durchführung solle entsprechend dem Vorschlag der Reichsbahn eine besonders entgegenkommende Verechnung für Brennstoffe und für Heu und Stroh vorgenommen werden. Außerdem empfiehlt das Gericht die individuelle Behandlung einzelner Güter und Verkehrsobjekte, die dem Interesse der Wirtschaft dienen, und die Prüfung, ob nicht Tarifiermäßigungen in bestimmten Relationen eine solche Verkehrssteigerung bringen würden, daß sie zu Mehreinnahmen führen.

Auch die Schonung des Berufsverkehrs bei der Erhöhung der verhältnismäßig niedrigen Personaltarife begrüßte das Gericht, wie es auch die Einführung des Zweiflassensystems befürwortet, da hierbei lediglich die praktischen Folgen aus der tatsächlichen Benützung der Wagenlassen gezogen würden.

Zum Schluß beschäftigt sich das Gericht in seiner Begründung noch mit der Beschaffung von neuen Mitteln für Neuanlagen. Diese Mittelbeschaffung ist nach der Feststellung des Gerichtes besonders dringlich und wichtig, weil manche wesentlichen technischen und organisatorischen Verbesserungen und Fortschritte bei der Reichsbahn erst voll wirksam werden können, wenn das System, auf dem sie aufgebaut sind, ganz durchgeführt ist.

Bei Betrachtung der gesamten Finanzentwicklung und der jetzigen Lage der Reichsbahn hat das Gericht die Überzeugung gewonnen, daß bei der Reichsbahn zu keiner Zeit seit ihrer Gründung die volle finanzielle Bewegungsfähigkeit und Freiheit vorhanden gewesen, die ein Unternehmen von dieser Größe und dieser Bedeutung für die deutsche Gesamtwirtschaft besitzen müsse.

Die finanzielle Lage der Reichsbahn würde aber der Reichsregierung die große Aufgabe auf, den für die Reichsbahn unumgänglich notwendigen liquiden Betriebsmittelstand zu schaffen.

Ein Denkmal für Febr. v. Malbahn. Am kommenden Samstag wird auf der Insel Helgoland zu Ehren des verstorbenen deutschen Botschafters in Washington, Freiherrn von Malbahn, ein Denkmal errichtet werden.

Zu dem Schiedspruch für das rheinische Braunkohlenggebiet. Die Arbeitgeber haben den Lohnschiedspruch für das rheinische Braunkohlenggebiet abgelehnt und den Arbeitszeitpruch angenommen. Die Delegierten haben den Lohnschiedspruch angenommen und den Arbeitszeitpruch abgelehnt. Nachverhandlungen sind auf Mittwoch, den 29. Aug. im Reichsarbeitsministerium in Berlin anberaumt.

Der Erfolg der Fildner-Spende. Über den bisherigen Erfolg der Fildner-Spende teilt das Nachrichtenamt der Stadt Berlin mit: Die auf Anregung des Berliner Oberbürgermeisters ins Leben gerufene Sammlung zugunsten des Afrikaners Dr. Wilhelm Fildner hat in allen Kreisen, in- und außerhalb Berlins, lebhaftes Interesse gefunden. Es sind bereits 145 000 Reichsmark eingegangen. Der Reichspräsident hat sich mit 10 000 Reichsmark und der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit 5000 Reichsmark beteiligt.

Badischer Teil

Lesebeginn im Weinbau

Die jahrelangen Bemühungen, durch Verbesserung der Kultur der Rebe und rationelleren Kellerwirtschaft die badischen Weine mit den Weinen der anderen deutschen Weinbaugebiete wettbewerbsfähig zu machen, haben schon zu erfreulichen Erfolgen geführt. Diese Erfolge wären noch viel größer, wenn nicht in vielen Gegenden des Landes die Gewohnheit bestünde, die Trauben zu einem frühen Zeitpunkt zu lesen, d. h. zu einer Zeit, wo die Beeren noch nicht ihre volle Reife erreicht haben und damit auch die Erzielung eines edlen Weines nicht ermöglichen. Die Weinbaureisenden Gemeinden sollen daher besonders darauf sehen, daß, wenn nicht besondere Ursachen, wie anhaltendes Regenwetter, starker Sauerwurmbefall, Frostgefahr u. dgl. vorliegen, sie den Beginn der Traubenlese möglichst spät festzusetzen und darauf achten, daß die Reifetermine von den Winzern auch eingehalten werden. Es dürfte sich besonders auch empfehlen, daß sich benachbarte Gemeinden oder ganze Bezirke über den Beginn der Traubenlese gegenseitig verständigen, denn die Erfahrung zeigt, daß, wenn in einer Gemeinde früh geerntet wird, die Winzer der Nachbargemeinden gleichfalls nach einer frühen Reife drängen. Je größere Mengen gleichartigen und hochgradigen Weinmostes aber zum Angebot kommen, desto williger werden die Käufer das Erzeugnis zu guten Preisen abnehmen. Der Spätherbst liegt daher im eigentlichen Interesse der Winzer.

Probebohrungen auf der Rheinstrecke Basel—Bodensee

Auf Veranlassung der Schweizerischen Bundesbehörden sollen demnächst auf der Rheinstrecke Basel—Bodensee Probebohrungen vorgenommen werden, um die Beschaffenheit des Untergrundes für die notwendigen Dagerungsarbeiten für die Kraftwerke zu prüfen und für den Zeitpunkt, der Regulierung Basel—Bodensee gerichtet zu sein. Bei den großen Gefällunterschiedungen im Strom, zwischen denen fahrbare Strecken liegen, handelt es sich in der Hauptsache darum, die nicht schiffbaren Teile des Verlaufs durch Seitenkanäle zu umgehen. Der Bund hat zu den Probebohrungen die Mittel bewilligt. Die Arbeiten werden bei Rheintlingen beginnen.

Bürgermeisterwahlen. In Reisch (Amt Schwellingen) ergab der erste Wahlgang zur Bürgermeisterwahl kein positives Ergebnis. Keiner der sechs Bewerber konnte die erforderliche Mehrheit erzielen. — In Unterschwarzwald erhielt beim zweiten Wahlgang der seitherige Bürgermeister Wilhelm Böller 81 Stimmen, nachdem der Kandidat der Bürgervereinigung zurückgezogen worden war, und ist somit wieder gewählt. Der sozialdemokratische Kandidat erhielt 26 Stimmen. — In Sand (Amt Rehl) wurde Landwirt und Gemeinderat Johann Hermann Joders mit 262 von 476 abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister. 223 Stimmen fielen auf Jakob Nieber XII. — In Duerbach (Amt Rehl) wurde der seitherige Bürgermeister Albert Walter mit 68 gegen 19 Stimmen wiedergewählt. — In Hirschbach (Amt Wolfach) brachte die Bürgermeisterwahl kein endgültiges Ergebnis. Von den 545 Wahlberechtigten gingen nur 316 zur Wahl. Auf den bisherigen Bürgermeister Josef Schmidt entfielen 158 Stimmen und auf den Gegenkandidaten, Sägewerksbesitzer Kamsteiner, 145 von allen abgegebenen Stimmen. Da keiner der Kandidaten ein Drittel aller Wahlberechtigten Stimmen, das sind 182, auf sich vereinen konnte, ist eine zweite Wahl notwendig. — Die Bürgermeisterwahl in Völkach (Amt Wolfach) wurde vom Bezirksausschuß für gültig erklärt. Das Müdrtritts-gesuch der Gemeinderäte wurde damit abgewiesen. — Bei der Bürgermeisterwahl in Verna wurde der bisherige Bürgermeister Freger mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt. Abgestimmt haben 84%. Von den abgegebenen gültigen Stimmen erhielten: Bürgermeister Freger 554, Gemeinderat Heinz Köpfer 93 und Wachtmeister Hermann Leonhard, zur Zeit in Zell a. S. 82 Stimmen. In Ehren des Wiedergewählten fand anschließend im Gasthaus zum Löwen ein Festbankett statt, an welchem der weitaus größte Teil der Einwohnerschaft teilnahm.

Der Bürgerausschuß Auenheim (Amt Rehl) beriet die Gehaltsforderung der neun Gemeinbedienten. Nach sehr reger Aussprache wurde der vom Gemeinderat aufgestellte Vergleichsvorschlag in Höhe von 15 132 M. einstimmig angenommen. Die ursprüngliche Forderung betrug 17 082 M. Die Mehrbelastung der Gemeindekasse beträgt 2492 M. Über den Stand der Wasserleitungsfrage konnte der Bürgermeister mitteilen, daß die Pläne von der Wasser- und Straßenbau-direktion genehmigt sind.

Staatsanzeiger

Der Anabenerziehungsanstalt Sancta Maria in Neuherrberg wurde die Erlaubnis zum Losverkauf in Baden erteilt. Karlsruhe, den 24. August 1928.

Der Minister des Innern

J. A.: Dr. A. Jung

Bekanntmachung

Die Wahl der Beisitzer des Oberver-sicherungsamts Karlsruhe betr.

Gemäß § 31 der Wahlordnung für die Wahl der Beisitzer der Oberversicherungsämter vom 7. 12. 27 (§ 73 der RVO. in der Fassung des Gesetzes über Änderung der Wahlen nach der RVO. vom 13. 4. 22 — RVO. Teil I, Seite 455, Amtl. Nachr. des Reichsministeriums 1922 S. 484) bringe ich das Ergebnis der Wahl der Beisitzer des Bad. Oberversicherungsamts Karlsruhe zur Kenntnis.

Für die Wahl der Arbeitgeberbeisitzer und der Versicherungs-beisitzer wurde nur je eine Vorschlagsliste eingereicht. Die in diesen Listen vorgeschlagenen Bewerber gelten somit als ge-wählt.

Hiernach sind gewählt:

1. Arbeitgeberbeisitzer:

1. Dr. Adernann Karl, Syndikus, Karlsruhe, Ruppurrer Straße 68;
2. Albers Felix, Kaufmann, Pforzheim, Westliche 6;
3. Bärtig Ludwig, Kaufmann, Bruchsal, Kaiserstr. 24;
4. Beder Karl, Architekt, Baden-Baden, Eisenbahnstr. 1;
5. Dr. Bels, jun., Christof, Brauereidirektor, Pforzheim, Westl. Karl-Friedrich-Str. 182;
6. Bernheimer Ernst, Fabrikant, Karlsruhe, Mozartstr. 9;
7. Plum Schloffermeister, Karlsruhe, Waldhornstr. 10;
8. Dauler Karl Friedr., Schlossermeister, Pforzheim, Ostliche 101;
9. Erhardt Mag, Cafetier, Karlsruhe, Kaiserstr. 219;

10. Kauser Friedrich, Geschäftsführer, Pforzheim, Jahnstr. 21;
11. Fischer jun. Leopold, Kaufmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 130;
12. Küller Eduard, Direktor, Karlsruhe, Ettlinger Str. 37;
13. Gerstner Hermann, Kaufmann, Rastatt, Niederwaldstr. 5;
14. Glahstätter Rudolf, Schlossermeister, Ettlingen;
15. Dr. Grimm Kurt, Syndikus, Karlsruhe, Maximilianstr. 2;
16. Geiß Karl, San.-Oeconomist, Durlach 8;
17. Heller Erich, Brauereidirektor, Ettlingen 8;
18. Herrmann Franz, Bauunternehmer, Karlsruhe, Sophienstr. 148;
19. Höfel Karl, Maurermeister, Durlach, Werberstr. 12;
20. Holoch Friedrich, Malermeister, Bruchsal, Huttenstr.;
21. Gomburger N. M., Weingroßhandlung, Karlsruhe, Kronenstr. 30;
22. Jene Hans, Fabrikdirektor, Karlsruhe, Gartenstr. 43;
23. Klingner Gertrud, Frau, Karlsruhe, Jollystr. 63;
24. Vogner Oskar, Landwirt, Lehnigen, Amt Pforzheim;
25. Lindenmeier Ferdinand, Fabrikant, Karlsruhe, Westendstr. 67;
26. Dr. Lind Fritz, Syndikus, Karlsruhe, Weststr. 30;
27. Pipp Wilhelm, Elektrikinstallateurmeister, Karlsruhe, Weststr. 47;
28. Martin Karl, Schreinermeister, Karlsruhe, Mademiestr. 11;
29. Merton Eduard, Schlosser, Ritterhof b. Durlach;
30. Moser Emil, Fabrikant, Pforzheim, Westliche 41;
31. Müller Theodor, Hotelbesitzer, Baden-Baden (Hotel Müller);
32. Müller Walter, Fabrikant, Pforzheim, Erbringenstr. 34;
33. Neumann Leopold, Kaufmann, Karlsruhe, Weststr. 18;
34. Nießhammer Rolf, Geschäftsführer, Karlsruhe, Südbendstr. 62;
35. Philippi Alara, Landesforstmeistersehefrau, Karlsruhe, Hofstr. 1;
36. Dr. Schend Ernst, Geschäftsführer, Karlsruhe, Weinbrennerstr. 3;
37. Seibold Anton, Oberpostinspektor, Karlsruhe, Kriegsstr. 89;
38. Senz Jakob, Geschäftsführer, Karlsruhe, Westendstr. 33;
39. Siegrist Gustav, Bauunternehmer, Karlsruhe, Südl. Gildapromenade 4;
40. Dr. Stahl Franz, Syndikus, Karlsruhe, Silberstr. 1;
41. Wäldele Alois, Hotelier, Baden-Baden (Hotel Schwarz-waldhof);
42. Dr. Walli Paul, Rechtsanwalt und Syndikus, Karlsruhe, Eisenbahnstr. 10 a;
43. Walz Friedrich, Medizinermeister, Rastatt, Gildastr.;
44. Walz Wilhelm, Fabrikant, Pforzheim, Lammstr. 28;
45. Westphal Walter, Syndikus, Karlsruhe, Westendstr. 59;
46. Wegel Leo, Buchdruckerbesitzer, Karlsruhe, Weststr. 10;
47. Wimpfheimer Eugen, Fabrikant, Karlsruhe, Kriegsstr. 35;
48. Wörz Gustav, Schreinermeister, Pforzheim, Zerrenerstr. 22.

2. Stellvertreter:

1. Aulenbacher Hermann, Steinbruchbesitzer, Ettlingen, Wilhelmstr. 21;
2. Baderer Rudolf, Fabrikdirektor, Pforzheim, Durlacher Straße 49;
3. Bed Philipp, Glasermeister, Karlsruhe, Jähringerstr. 61;
4. Beismann Gustav, Maurermeister, Bruchsal, Augartenstr. 28;
5. Bernhardt Emilie, Damenschneiderin, Karlsruhe, Weststr. 9;
6. Bernhardt Lorenz, Glasermeister, Rastatt, Herrenstr. 5;
7. Burger Eduard, Postinspektor, Karlsruhe, Girsstr. 96;
8. Busch Hans, Landwirtschafter, Rastatt;
9. Daniel Franz, Sattlermeister, Bühl, Hauptstr. 7;
10. Daub Georg, Metzgermeister, Karlsruhe, Racherstr. 5;
11. Dennis Gustav, Wäldermeister, Karlsruhe, Waldstr. 65;
12. Drörer Karl, Landwirt, Mühlhausen, A. Pforz., Hauptstr. 16;
13. Ehardt Heinrich, Gutsächter, Hofgut Hohenwettersbach;
14. Eiser Albert, Obergeringier, Durlach, Ritterstr. 15;
15. Eiser Friedrich, Buchdruckerbesitzer, Bretten, Marktpl. 11;
16. Fetzweis, Frau, Karlsruhe, Meiserstr. 2;
17. Frid Karl, Kaufmann, Rastatt;
18. Hauf Paul, Profurist, Karlsruhe, Amalienstr. 83;
19. Hebeisen R. Ludwig, Kaufmann, Karlsruhe, Werderpl. 36;
20. Herzberger Karl, Bauart, Bruchsal, Augartenstr. 31;
21. Himmelheber Heinrich, Kaufmann, Karlsruhe, Kriegsstr. 25;
22. Hirsch Julius, Fabrikant, Karlsruhe, Kaiserallee 123;
23. Dr. Hochschild Walter, Ingenieur, Karlsruhe, Mozartstr. 1;
24. Hoyer Fritz, Fabrikant, Pforzheim, Vindenstr. 38;
25. Keimer Adolf, Chef der Lohnbuchhaltung, Rothensfelds/Wd., Hauptstr. 10;
26. Kehler Adam, Malermeister, Ettlingen;
27. Kistner Gustav, Restaurateur, Pforzheim, „Zur Stadt Mühlstein“;
28. Kolb Wilhelm, Schreinermeister, Karlsruhe, Weststr. 29;
29. Kreber Albert, Profurist, Karlsruhe, Kronenstr. 33;
30. Lüttele Adolf, Zimmermeister, Pforzheim, Christoffallee 20;
31. Löwenthal Sigmund, Fabrikant, Karlsruhe, Leopoldstr. 76;
32. Maner Louis, Schuhwaren, Bruchsal;
33. Mees Theodor, Kaufmann, Karlsruhe, Erbringenstr. 29;
34. Wöninger Heinrich, Brauereidirektor, Karlsruhe;
35. Schidinger Leopold, Zimmermeister, Baden-Baden, Eichelgärtenstr. 4;
36. Schittenhelm Theodor, Oeconomist, Augustenberg bei Gröningen;
37. Schmidt-Cleber Claus, Geschäftsführer, Karlsruhe, Adlerstr. 18;
38. Schneiderbanger Karl, Gastwirt, Rastatt, „Zum Türken-louis“;
39. Schneider Oskar, Fabrikant, Pforzheim, Weststr. 9;
40. Schrempf Karl, Brauereidirektor, Karlsruhe, Karlstr. 65;
41. Seiß Oskar, Schmiedemeister, Karlsruhe, Ruppurrer Straße 30;
42. Selg Franz, Landwirtschaftsrat, Pforzheim bei Karlsruhe;
43. Stober Wilhelm, Bauunternehmer, Karlsruhe, Ruppurrer Straße 13;
44. Stoll Eugen, Mechanikermeister, Pforzheim, Turnstr. 8;
45. Trüb Julius, Kaufmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 169;
46. Wälde Christian, Hotelier, Karlsruhe, Schloßhotel;
47. Wandres Hermann, Sipermeister, Pforzheim, Calwer Straße 88;
48. Weidenbach Hermann, Kaufmann, Pforzheim, Westliche 4.

3. Versicherungsbeisitzer:

1. Kluge Eduard, Geschäftsführer, Karlsruhe, Scheffelstr. 44a;
2. Köhler Rudolf, Gew. Angest., Pforzheim, Arlingerweg 63;
3. Willmann Josef, Schiefer, Durlach, Mittelstr. 18;
4. Wehne Erwin, Maschinist, Karlsruhe, Ruppurrer Straße 98;
5. Schilling Wilhelm, Schreiner, Pforzheim, St. Georgenstr. 19;
6. Mertz Wilhelm, Geschäftsführer, Mühlburg, Zepelinstr. 72;
7. Jini Friedrich, Schriftfeger, Karlsruhe, Werberstr. 10;
8. Schneider Friedrich, Schlosser, Bretten, Girsstr. 24;
9. Gilbert Julie, Gauleiterin, Karlsruhe, Kaiserstr. 163;
10. König Gerhard, Bierbrauer, Karlsruhe, Rinheimer Straße 5;
11. Buchmann Leonhard, Angestellter, Pforzheim, Arlinger Straße 66;

12. Engelmann Johann, Gewerkschaftssekretär, Ettlingen, Schillerstr.;
13. Hauser Friedrich, Schreiner, Baden-Cos, Stolzenbergstraße 101;
14. Geiß Karl, Dreher, Karlsruhe, Gutenbergstr. 1;
15. Fuchs Emil, Gewerkschaftssekretär, Bruchsal, Stadtgrabenstraße 11;
16. Mellert Dionis, Mechaniker, Rastatt, Jaustr. 10;
17. Deißler Josef, Schlosser, Karlsruhe, Söfenstr. 179;
18. Küstermann Robert, Buchhalter, Baden-Baden, Gernsbacher Straße 1;
19. Schwab Wilhelm, Gärtner, Pforzheim, Vindenstr. 127;
20. Rottmann Max, Abteilungsleiter, Karlsruhe, Reckenstraße 33;
21. Müller Wilhelm, Volksbürosekretär, Karlsruhe, Sophienstraße 33;
22. Wöhle Johann, Landarbeiter, Menzingen, Burgstr. 367;
23. Barth Karl, Schreiner, Karlsruhe, Luffenstr. 45;
24. Scheffler Elisabeth, Buchhalterin, Karlsruhe, Jollystr. 5;
25. Schütte Albert, Angestellter, Pforzheim, Emma-Jägerstraße 7;
26. Stang Hermann, Betriebsleiter, Karlsruhe, Otendstr. 6;
27. Göb Albert, Schneider, Karlsruhe, Luffenstr. 87;
28. Müller Franz, Buchbindergehilfe, Karlsruhe, Sophienstr. 56;
29. Kuntel Ferdinand, Fasser, Pforzheim, Genossenschaftsstraße 72;
30. Hürst Heinrich, Papiermacher, Weichenbach/Murgtal;
31. Fügeler Wilhelm, Bürstenmacher, Bretten;
32. Schneider Mathias, Schreiner, Baden-Baden, Jagdhausstraße 12;
33. Mendel Johann, Geschäftsführer, Karlsruhe, Franz-Abt-Straße 19;
34. Hindenach Otto, Buchdrucker, Karlsruhe, Gernwigstr. 4;
35. Hagmeier Georg, Maurer, Pforzheim, Altstädterkirchweg 5;
36. Madert Anton, Transmissionsöler, Ettlingen, Spinnerei;
37. Stahl Josef, Kalkulator, Mühlburg, Leichenstr. 4;
38. Staud Franz, Retoucheur, Karlsruhe, Bürgerstr. 3;
39. Firmes Fritz, koll. Profurist, Bruchsal, Adlerstr. 21;
40. Krause Karl, Sattler, Karlsruhe, Volkstr. 20 d;
41. Bahl August, Goldarbeiter, Pforzheim, Hauptstr. 87;
42. Frank Heinrich, Zigarrenarbeiter, Kronau;
43. Käsig Walter, Ingenieur, Karlsruhe, Herberstr. 9;
44. Wuffe August, Gewerkschaftssekretär, Baden-Baden, Albrecht-Direktor-Straße 3;
45. Schiff Anneliese, Geschäftsführerin, Pforzheim, Bertholdstraße 28;
46. Kempf Heinrich, Geschäftsführer, Karlsruhe, Karlstr. 6;
47. Kros Ludwig, Zimmermann, Pforzheim, Lammstr. 26;
48. Dreßler Josef, Holzhauser, Baden-Geroldsau, im Schatzgraben.

4. Stellvertreter:

1. Schlemmer August, Schlosser, Karlsruhe, Bernhardtstr. 73;
2. Mayer Friedrich, Mechaniker, Bretten, Friedrichstr. 46;
3. Schneider Karl, Arbeitersekretär, Karlsruhe, Grenzstr. 7;
4. Köhland Rudolf, Emaillemaler, Pforzheim, Kaiser-Friedrich-Straße 29;
5. Baumann Hermann, Bürstenmacher, Bretten, Melanchthonstr. 12;
6. Weisstein Josef, Fasser, Pforzheim, Rudolfstr. 1;
7. Singer Karl, Schlosser, Baden-Baden, Stephanienstr. 21;
8. Wähler Friedrich, Magazinarbeiter, Karlsruhe, Fasanenstraße 31;
9. Gisinger Oskar, Geschäftsführer, Karlsruhe, Gernwigstr. 88;
10. Frölich Peter, Stadtarbeiter, Karlsruhe, Denisaustr. 7;
11. Kähler Frida, Abteilungsleiterin, Durlach, Schloßstr. 8;
12. Hafelwender Karl, Rader in Bruchsal, Württemberger Straße;
13. Bollmer Emil, Maler, Karlsruhe, Esfenweinstr. 53;
14. Goldschmidt Karl, Hausdiener, Pforzheim;
15. Rheinhardt Helene, Kontoristin, Baden-Baden, Hauptstraße 26;
16. Klittich Emil, Schlosser, Bröningen b. Pforz., Maßhaldenstr. 12;
17. Kraut Karl, Schriftfeger, Baden-Baden, Friedhofstr. 4;
18. Hesselshardt Hermann, Gehäufemacher, Pforzheim, Gelferstr. 18;
19. Müller Adolf, Bäcker, Karlsruhe, Klappschiffstr. 10;
20. Helmstädt Adolf, Gew. Angest., Pforzheim, Arlinger-Kniebis-Straße 10;
21. Dinger Emil, Angestellter, Gernsbach/Murgtal;
22. Dreher Eduard, Techniker, Bühl, Mühlertalstr. 16;
23. Volz Anton, Arbeiter, Karlsruhe, Waldstr. 35;
24. Armbruster II Karl Aug., Fabrikarbeiter, Oberackeru;
25. Kamber Franz, Werksmeister, Gaggenau, Goethestr. 7;
26. Kraus Wilhelm, Buchbinder, Karlsruhe, Goethestr. 17;
27. Klein Alara, Buchhalterin, Karlsruhe, Weststr. 15;
28. Wörz Georg, Metzger, Karlsruhe, Gernwigstr. 10;
29. Eitel Wilhelm, Kabinettmeister, Pforzheim, Mohrstr. 8;
30. Fürtich Gotthold, Schreiner, Ettlingen, Kanalstr. 5;
31. Göttinger Josef, Schlosser, Muggensturm, b. Rastatt;
32. Birth August, Schalthüter, Baden-Baden, Eisenbahnstr.;
33. Rieger Max, Schreiner, Karlsruhe, Ruppurrer Straße 43;
34. Kaufmann Friedrich, Maurer, Pforzheim, Bertholdstr. 19;
35. Hüftele Heinrich, Former, Rothensfelds/Murgtal, Große Aufstraße 214;
36. Kalmbacher Josef, Reisender, Rastatt, Köhligstr. 13;
37. Dohat Wilhelm, Elektromonteur, Karlsruhe, Grenzstr. 24;
38. Langender Karl, Schreiner, Rastatt, Am Grün 13;
39. Haist Franz, Schlosser, Karlsruhe, Adlerstr. 18;
40. Dill Heinrich, Werksmeister, Durlach, Waselstr. 22;
41. Bach, jun., Josef, Holzhauser, Oberbüherial Nr. 560;
42. Kammerer Karl, Lohnbuchhalter, Durlach, Lammstr. 45;
43. Unger Wilhelm, Gürtler, Baden-Baden, Richtentalestraße 77;
44. Ansel Julius, Elektromonteur, Karlsruhe, Gluckstr. 2;
45. Schwab Hermann, Monteur, Pforzheim, Bumentalstr. 7;
46. Binder Friedrich, Zimmermann, Karlsruhe, Ruppurrer Straße 34;
47. Bongert Emil, Schriftfeger, Karlsruhe, Lessingstr. 50;
48. Steiner Karl, Waldwegarbeiter, Baden-Richtental, Frühlingstr. 20.

Karlsruhe, den 28. August 1928.

Der Wahlleiter:

Dr. Döpfner,

Direktor des Oberversicherungsamts Karlsruhe.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Zum Oberverführer: der Maschinenmeister Wilhelm Mann in bei der Landesfrauenklinik in Karlsruhe.

Abertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes:

Oberwachmeister Karl Jaxenlopp beim Bezirksamt Lamsberghofheim.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Durch weitere Abtrennung kleinerer Feilsörungen von dem bisher über Jeland gelegenen Tiefdruckwiel und durch das Eintreffen wolkiger Luftmassen sind bereits heute nach Regenfällen eingetreten, die sich in den heutigen Morgenstunden in ergiebiger Weise wiederholten. Durch voraussichtlichen Vorstoß hohen Drucks von Südwesten wird bereits morgen zeitweilige Aufhellung eintreten. Wetterausblick für Mittwoch; wechselnd wolkig und zeitweilig Regen, vorübergehend etwas kühl, später wieder Besserung.

Kurze Nachrichten aus Baden

Id. Weinheim, 28. Aug. In der Nacht zum Sonntag wurde die Wirtschaft „Zum Felsenkeller“ in Gargheim ein Raub der Flammen. Durch das Eingreifen der Weinheimer Feuerwehr konnten die benachbarten Gebäude gerettet werden, während die Wirtschaft vollständig niederbrannte. Die Entstehungsbursache des Brandes ist noch unbekannt.

Id. Adelsheim, 28. Aug. Aus bis jetzt noch unbekannter Ursache wurde am Sonntagmorgen das Gasthaus zur Eisenbahn in Girslanden mit samt den Ökonomiegebäuden ein Raub der Flammen. Einige Stunden später brach in Gohrenstadt ein Großfeuer aus, dem drei Scheunen, ein unbewohntes Haus und eine Stallung zum Opfer fielen. Die Brandgeschädigten sind die Witwe Emil Scheu und der Kaufmann Scheuber.

Id. Forstberg, 28. Aug. Der zwischen den Stationen Löffingen und Enzighheim gelegene Gräflicher Hof, der dem Fürsten Reiningen gehört, wurde von einem Großfeuer heimgesucht. Der Brand brach beim Gerben von Grünern, vermutlich durch Verschleifen eines Lageres aus, und verbreitete sich außerordentlich rasch. Dem mächtigen Feuer ist ein großer Kornspeicher mit einer Scheune zum Opfer gefallen. In dem Speicher lagerten gegen 1200 Zentner Getreideföhrner, die der Vernichtung anheimgefallen sind. Auch verschiedene Wagen und landwirtschaftliche Maschinen sind von dem verheerenden Element betroffen worden. Das Wohnhaus, eine weitere Scheune, die Stallung und das Vieh konnten gerettet werden. Der Schaden wird auf 40 bis 50 000 RM geschätzt. Der Gräflicher Hof, von dem Gutspächter Otto Roth seit 1922 gepachtet, und der schon seit 48 Jahren von der Familie Roth bewirtschaftet wird, gehört zu den 70 landwirtschaftlichen Großbetrieben Badens. Die Gesamtfläche des Gutes umfaßt 171 Hektar.

Waldsee bei Speyer, 28. Aug. Wie erst jetzt bekannt wird, hat der Fabrikarbeiter Theodor Jakob Münch aus Waldsee, der seit einiger Zeit arbeitslos ist, in der Nacht zum Montag im Walde bei den Rheinanlagen unweit Waldsee seine Frau ermordet. Nach der Tat begab sich Münch nach Hause und tötete dort sein zweijähriges Kind. Als Grund zur Tat vermutet man Familienstreitigkeiten. Münch ist flüchtig.

D3. Germersheim, 28. Aug. Nachdem bereits am Freitagabend die beiden Söhne des Dachbedeckers Sahnfuß durch französische Genarmee verhaftet worden waren, wurden am Sonntag abermals zwei hiesige junge Leute von den Franzosen verhaftet. Es sind dies Wambald Diehl und Hermann Neude. Über die Gründe der Verhaftungen ist nichts bekannt, doch dürfte zwischen beiden Maßnahmen ein Zusammenhang bestehen. — Die französischen Gerichtsinstanzen haben wegen angeblicher Begünstigung der Desertation eines geborenen Elsfäfers aus dem französischen Besatzungsheere die aus Mainz stammende 24jährige Josephine Weis festgenommen. Der Gefängnisdiener des roten Kreuzes und ein deutscher Rechtsanwalt bei den französischen Gerichten haben sich der Festgenommenen angenommen.

Verschiedenes

Dr. Günefelds neue Ozeanflugpläne

W.B. Stuttgart, 28. Aug. Frhr. v. Günefeld ist am Montag zu mehrtägigem Aufenthalt auf dem Flughafen Stuttgart-Vöblingen eingetroffen. Er wird von hier aus die Vorbereitungen zu einem neuen Ozeanflug treffen und bei der Fliegerschule die Flugzeugführerprüfung ablegen.

Unterschlagungen eines Berliner Rechtsanwalts

Gegen den Berliner Rechtsanwalt und Notar Julius Meyer II ist ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden. Es handelt sich um 4500 RM. Der Rechtsanwalt soll das Opfer seiner Spielereienschaft geworden sein und das Geld in Spielclubs verlohren haben, wo er ein häufig geschehener Gast war. Er hat Berlin verlassen, ohne seinen Aufenthaltsort mitzuteilen.

Mutttat eines geheimnisvollen Schützen

W.B. Königsberg (Ostpreußen), 28. Aug. Nach einer bei der hiesigen Kriminalpolizei eingetroffenen Meldung ist heute früh der Oberlandjäger Kusserow auf der Landstraße bei Gutenfeld im Chausseegarten erschossen und herab aufgefunden worden. Man vermutet, daß dieser Mord von demselben Unbekannten begangen worden ist, der auf dem Tappiner Bahnhof in der Nacht zum Sonntag den Reichsbahnassistenten Berg erschossen und in der letzten Zeit wiederholt Raubüberfälle in der Umgegend von Königsberg verübt hat.

Die Grippeepidemie in Griechenland

W.B. Athen, 27. Aug. Die Grippeepidemie dehnt sich über verschiedene Provinzen aus. In Athen allein soll es etwa 80 000 Grippekranken geben. Die Regierung hat einen Kredit von 15 Millionen Drachmen für die Hilfeleistung bewilligt. Die öffentlichen Dienste funktionieren wegen Personalmangel nicht mehr recht.

Eisenbahnbetriebsführung in Tirol

W.B. Innsbruck, 28. Aug. (Tel.) Infolge Hochgewitters im Gebiet von Koppen wurden am 27. Aug. nach 21 Uhr durch Wildbäche der Bahnhof Koppen in einer Länge von 150 Meter und zwei Meter Höhe vollständig vermint und auf 50,1 Kilometer der Strecke Koppen—Innsbruck der Bahnbetrieb unterbrochen. Der Verkehr ist bis auf weiteres eingestellt. Von der Strecke Debltal bis Innsbruck wird um die Mittagszeit voraussichtlich der Umfahrgewerke möglich sein. Der Schweizer Schnellzug- und Expreszugverkehr wird über Deutschland geleitet. Die Dauer der Verkehrsstörung kann erst im Laufe des heutigen Tages festgestellt werden. Von der in Koppen niedergegangenen Mure wurde der in der Ausfahrt begriffene Güterzug 8282 erfasst. 17 Wagen wurden bis zur Pufferhöhe eingemurt und mußten zurückgelassen werden. Sieben Güterwagen, die leer waren, wurden von der Mure umgeworfen. Verletzt wurde niemand. Der Sachschaden ist erheblich. — (Mure nennt man Schutt- oder Schlammströme, die nach starker Bodendurchtränkung unvermittelt in den Wildbächen abgeben und oft weite Flächen überdecken.)

**Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen**

	28. Aug.		27. Aug.	
	Geht	Kommt	Geht	Kommt
Amsterdam 100 G.	167.98	168.32	167.94	168.28
Kopenhagen 100 Kr.	111.81	112.93	111.81	112.03
Italien . . . 100 L.	21.905	22.005	21.95	21.99
London . . . 1 Pfd.	20.334	20.374	20.330	20.372
New York . . . 1 D.	4.191	4.199	4.1905	4.1985
Paris . . . 100 Fr.	16.355	16.395	16.35	16.39
Schweiz . . . 100 Fr.	80.675	80.835	80.66	80.82
Wien 100 Schilling	59.055	59.175	59.05	59.17
Brag . . . 100 Kr.	12.42	12.44	12.419	12.439

Unveränderte Kunstseidenpreise. Wie B.T.W.-Handelsdienst von maßgebender Seite hört, haben in den letzten Tagen eingehende Beratungen über die Gestaltung der Kunstseidenpreise für die kommende Winteraison stattgefunden. Diese soden zu Ende geführten Beratungen haben Übereinstimmung der Ansichten der Mitglieder der deutschen Kunstseidenkonvention wie der für den deutschen Markt in Frage kommenden ausländischen Kunstseidenfabriken ergeben. Es soll die bewährte Stabilität der Preise auch weiterhin aufrechterhalten werden, um der verarbeitenden Industrie eine auf lange Sicht abgestimmte Kalkulation zu ermöglichen und Spekulationen in diesem Rohmaterial nach Möglichkeit auszuschließen. Es soll ferner der Kunstschaff auf die Vorkaufpreise einheitlich ein fester Treuerabatt gewährt werden. Für die Tischepistowalei und Hferzeig ist ein analoges Abkommen getroffen worden.

Öffentliche Sparkasse St. Georgen (Schw.).

Bilanz per 31. Dezember 1927

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand	25 130,96	1. Spareinlagen	836 501,28
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Post-scheck	98 419,47	2. Giroeinlagen	163 027,65
3. Wertpapiere	31 205,05	3. Kontoforrenteinlagen	9 616,72
4. Wechsel	27 099,78	4. Anleihenkapitalien	32 900,—
5. Darlehen a. l. Hypothek	383 631,54	5. Ausgaberrückstände	57,81
6. Darlehen in laufender Rechnung	341 472,22	6. Rücklagen (gef. Reservefonds)	28 299,57
7. Darlehen a. Schuldschein	90 024,75	7. Reingewinn 1927	10 365,81
8. Darlehen an Gemeinden Betriebskapital (Giroz.)	61 884,03		
9. Einnahmerückstände	21 900,04		
10. Grundstücke u. Gebäude	—		
11. Gerätschaften	1,—		
	1 080 768,84		1 080 768,84

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
 8% aus 1 009 145,65 RM Einlagen = 80 731,65 RM
 Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1927 = 38 665,38 „
 Somit weniger 42 066,27 RM

St. Georgen i. Schw., den 24. August 1928. R. 623
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Der Geschäftsleiter:
 Stodinger. Staiger.

**Gemeindesparkasse Plankstadt
Öffentliche Sparkasse**

Bilanz per 31. Dezember 1926

Vermögen:	RM	Schulden:	RM
1. Hypotheken	27 800,—	1. Guthaben der Einleger	49 428,91
2. Schuldscheindarlehen gegen Bürgschaft	17 290,—	2. Sonstige Schulden	4 891,89
3. Kassenbestand und Post-scheck-guthaben	735,47	3. Reingewinn	2 642,98
4. Lombarddarlehen	10 311,71	Sa.	56 963,78
5. Einnahmerückstände	821,60		
6. Wertpapiere	2,—		
7. Inventar	3,—		
Sa.	56 963,78		

Straßenbauarbeiten.

Die Arbeiten umfassen:
 Los I: Straßenverbreiterung um durchschnittlich 1,5 Meter, Entfernen von 110 Obstbäumen, Kofferaushub im Mittel 25 Zentimeter tief, Herstellen des Gerüsts 2250 Quadratmeter stark, Liefern und Verlegen von 1750 Ison. Gehwegrand-stellsteinen sowie die damit zusammenhängenden Nebenarbeiten.
 Los II: Brückenverbreiterung um 1,8 bzw. 0,7

Meter in Eisenbeton mit zusammen rund 40 Kubikmeter Betonarbeiten nebst den notwendigen Erdarbeiten.
 Unterlagen und Bedingungen liegen während den Dienststunden auf dem Geschäftszimmer des Bauamts zur Einsichtnahme auf, wo auch Angebote abgegeben werden. Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: Straßenverbreiterung Vörrach—Brombach

bis spätestens Samstag, den 8. September d. J., vormittags 11 Uhr, an das Bauamt einzureichen.
Bürgerl. Rechtspflege.
 Streitsache: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Anna Schläderer Witwe, Inhaberin der Firma Anna Schläderer in Eberbach wird zur Abnahme der Schuldenrechnung des Verwalters u. zur Erhebung

von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin bestimmt auf: **Wittwoch, den 19. September 1928, vorm. 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Eberbach, 24. Aug. 1928. Amtsgericht.
 R. 622.
 B. II Nr. 7
 Automobil-Club (Verst.)

gruppe des ADAC.) in Bruchsal.
 Bruchsal, 21. Aug. 1928.
 Amtsgericht I.
 R. 631. Vörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders Franz Heinemann in Vörrach soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Die festgestellten Forderungen betragen 3890 RM 39 Pf und der zu verteilende Verbestand

2586 RM 56 Pf oder 67,52 Prozent.
 Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Vörrach zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt ist.
 Vörrach, 25. Aug. 1928.
 Konkursverwalter:
 Birtel.

Privat-Handelschule Merkur
 Dipl.-Handelslehrer Dr. K. Doll
 Karlsruhe, Karlstraße 13, neben Moninger

Rationalisierung der Büroarbeit:
 Zehnfinger-Blindschreiben
 (65 Schreibmaschinen, darunter 5 elektr. arbeitendeneueste „Mercedes-Elektra“)
 Einheitskurzschrift
 Maschin stenographie (Autenrieth), Buchführung, Steuerwesen, Sprachen, sowie sonstige kaufm. Fächer

Beginn neuer Tages- und Abendkurse:
 Für Anfänger und Fortgeschrittene
 3. September 1928

Neue Prospekte und Auskunft kostenlos
 25. Schuljahr 854

G. BRAUN
 (vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)
 G. m. b. H.
 Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14

**fertigt
Drucksachen
aller Art**

für Industrie, Handel, Behörden und Private

Kurze Lieferfristen, Preise mäßig

Kassenschranke
 Scherongitter in Spezialausführung
 Eisene Schränke — Fahrradständer
 769 liefert

Herm. A. Siefert, Lahr i. B. Telefon 2643
 Kassenschrankfabrik und Eisenkonstruktions-Werkstätten